Protokoll

Öffentliche Version

15. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	**Montag, 20. Dezember 2021**
Sitzungsort	Schulungsraum Feuerwehrmagazin
Sitzungsdauer	18.00 Uhr bis 20.10 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.00 Uhr bis 18.15 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung Nicole Wyss, Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit Gerda Graber, Leiterin Verwaltung Dominik Langenstein, Leiter Bau Rolf Niederer, Leiter Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Entschuldigt	Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr
Geschäftsprüfungskommission	nicht anwesend
Medien	nicht anwesend

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2021-287	**Begrüssung Protokoll und Traktandenliste**	GP
2021-288	**Wahl von Aline Beutler als Integrationsbeauftragte**	GP
2021-289	**Feuerwehr; Bewilligung zum Besuch des Offizierskurses**	RS
2021-290	**Investitionsvorhaben Vordach und Erschliessungsleitungen Provisorium Schulhaus Oberdorf; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 2170.5040.05**	RB
2021-291	**Investitionsvorhaben von CHF 240'000.00 für die Sanierung der Schloss-Strasse, 4. Etappe (Wasserleitung); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.39**	RU
2021-292	**Investitionsvorhaben von CHF 480'000.00 für die Erweiterung der Löschwasserversorgung Industrie West (Bereich GB Oensingen Nr. 1151); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.40**	RU
2021-293	**Investitionsvorhaben von CHF 320'000 für den Ausbau der Wasserleitung Weingartenweg West; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.42**	RU
2021-294	**Investitionsvorhaben von CHF 350'000 für die Totalrevision der Ortsplanung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7900.5290.00 (790.581.10)**	RBR

Traktandum Nr. 2021-287 Registratur-Nr. 0.1.2.1

Begrüssung Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur fünfzehnten und letzten Gemeinderatssitzung im zu Ende gehenden Jahr.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. November 2021 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung folgender Traktanden verlangt: 2021-293 und 2021-294.

Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an
- Akten

Traktandum Nr. 2021-288 Registratur-Nr. 5.12

Wahl von Aline Beutler als Integrationsbeauftragte

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Stellenplan 2021/22
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Personalangelegenheiten werden aus Datenschutzgründen prinzipiell unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat stimmte am 9. November 2015 der Teilnahme der Einwohnergemeinde Oensingen an der Pilotphase start.INTEGRATION zu. Das Pilotprojekt lief Ende 2017 aus, und seither sind die Gemeinden für die Integration verantwortlich.

Die Gemeindeversammlung stimmte am 12. Dezember 2016 der Schaffung einer Stelle für den Integrationsbeauftragten von 10% zu und wies die Stelle der Abteilung Kinder, Jugend und Familie zu. Nach dem Weggang von Mila Witschi soll nun die Stelle auf die neue (Schul-)Sozialarbeiterin, Aline Beutler, übertragen werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Aline Beutler sei ab sofort als Integrationsbeauftragte zu wählen.

4. Erwägungen

Theodor Hafner möchte wissen, ob nicht der Vermerk im Stellenbeschrieb reichen würde, resp. ob man nicht auf die Wahl durch den Gemeinderat verzichten könnte. Der Gemeindepräsident antwortet, dass es weitere Funktionen gibt, die vom Gemeinderat gewählt, aber von Verwaltungsangestellten ausgeführt und in deren Stellenbeschreibung erwähnt werden (z.B. die Inventurbeamtin).

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Aline Beutler wird ab sofort als Integrationsbeauftragte gewählt. Das Pensum beträgt gemäss Stellenplan und Stellenbeschreibung zehn Stellenprozente.

Mitteilung an
- Aline Beutler
- Leiterin Verwaltung
- Personaldossier (2021-299)
- Akten

Traktandum Nr. 2021-289 Registratur-Nr. 1.4.2.2

Feuerwehr; Bewilligung zum Besuch des Offizierskurses

Geschäftseigner	Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit
Entscheidungsgrundlagen	Gemeindeordnung, Feuerwehrreglement
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §26 des Feuerwehrreglements hat die Feuerwehrkommission die Aufgabe, dem Gemeinderat die Anmeldung an amtliche Offiziers-Ausbildungskurse zu beantragen. Gemäss § 22 ist die die Wahl von Offizierschargierten Sache des Gemeinderats, auf Vorschlag der Feuerwehrkommission. Gemäss § 17 des Feuerwehrreglements setzt sich die Feuerwehrkommission u.a. aus allen Offizieren zusammen.

2. Sachverhalt

Nachdem bekannt wurde, dass Daniel Maurer im 2022 und Dominik Bader im 2023 aus der Feuerwehr Oensingen ausscheiden werden, beschloss die Feuerwehrkommission, dass 2022 wieder ein Offizier ausgebildet werden soll.

Christian Manduca, geb. 9. März 1991, whft. Hauptstrasse 11, hat sich bereit erklärt, diese zusätzliche Verantwortung zu übernehmen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Feuerwehrkommission beantragt:

3.1 Christian Manduca sei der Besuch des Offizierskurses zu genehmigen.

3.2 Gemäss § 17 des Feuerwehrreglements sei Christian Manduca per 1. Januar 2022 als Mitglied der Feuerwehrkommission zu wählen.

4. Erwägungen

Bei Zustimmung des Gemeinderats würde Christian Manduca per 1. Januar 2022 Mitglied des Feuerwehr-Stabes.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Christian Manduca wird bewilligt, den Offizierskurs zu besuchen.

5.2 Christian Manduca wird per 1. Januar 2022 für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 als Mitglied der Feuerwehrkommission gewählt.

Mitteilung an
- Christian Manduca, Hauptstrasse 11, 4702 Oensingen
- Präsident Feuerwehrkommission / Feuerwehrkommandant
- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin öffentliche Sicherheit
- Stabsstelle (Nachführung Behördenverzeichnis und Homepage)
- Akten

Traktandum Nr. 2021-290 Registratur-Nr. 2.6.1.1

Investitionsvorhaben Vordach und Erschliessungsleitungen Provisorium Schulhaus Oberdorf; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 2170.5040.05

Geschäftseigner	Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung
Entscheidungsgrundlagen	Gemeinderatsbeschluss vom 18. Mai 2015
Traktandenbericht verfasst durch	Stefan Janzi, Abteilung Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Rechnungsgemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die Schulraumplanung sowie Gespräche mit der Schulleitung und dem Ressortleiter Bildung hatten ergeben, dass ab dem Schuljahr 2015/16 (Schulbeginn August 2015) bei der Schulanlage Oberdorf dringender Bedarf an zusätzlichem Schulraum bestand. Es wurden dringend Schulräume für spezielle Förderung, Muki-Deutsch-, Gruppen-, Religions-, Deutschzusatz- und Musikunterricht benötigt.

Bei der Firma Fagsi AG wurden die Kosten für ein Provisorium abgeklärt.

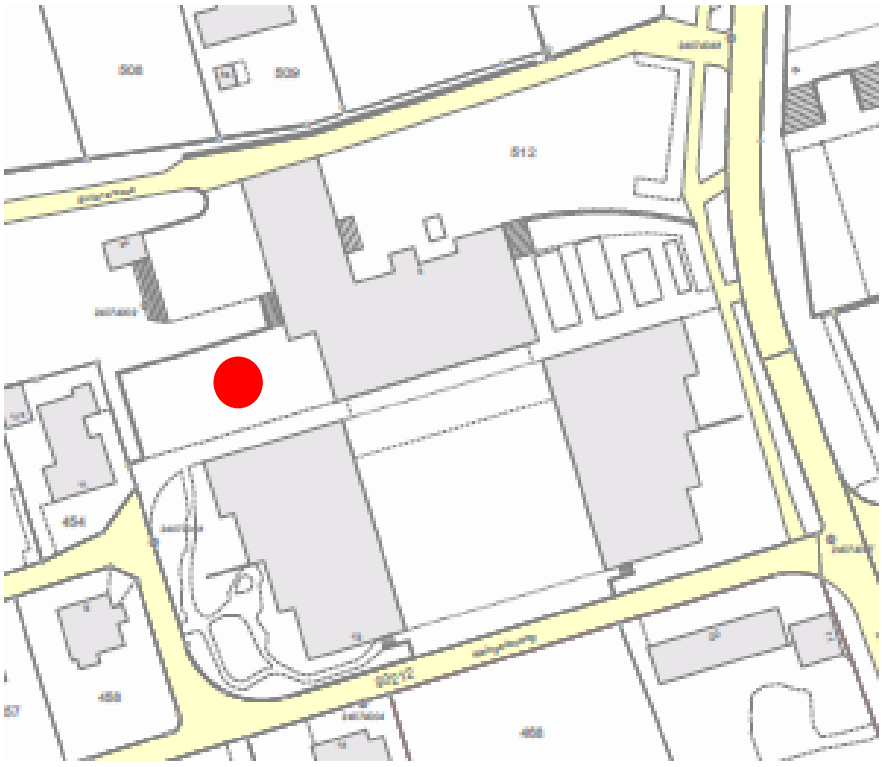

● Standort des Provisoriums

Zusammen mit der Schulleitung wurde festgelegt, dass im Provisorium drei Räume für den Gruppenunterricht benötigt wurden. Auf einen Garderobenbereich und Sanitäranlagen wurde aus Kostengründen verzichtet. Entlang des bestehenden Schulhauses (Trakt A) wurde mittels eines neuen Vordaches ermöglicht, trockenen Fusses zu den anderen Schulgebäuden zu gelangen. Dieses Vordach wurde später wieder zurückgebaut. Im Weiteren musste zusätzliches Mobiliar (Schränke, Gestelle und Korpusse) angeschafft werden.

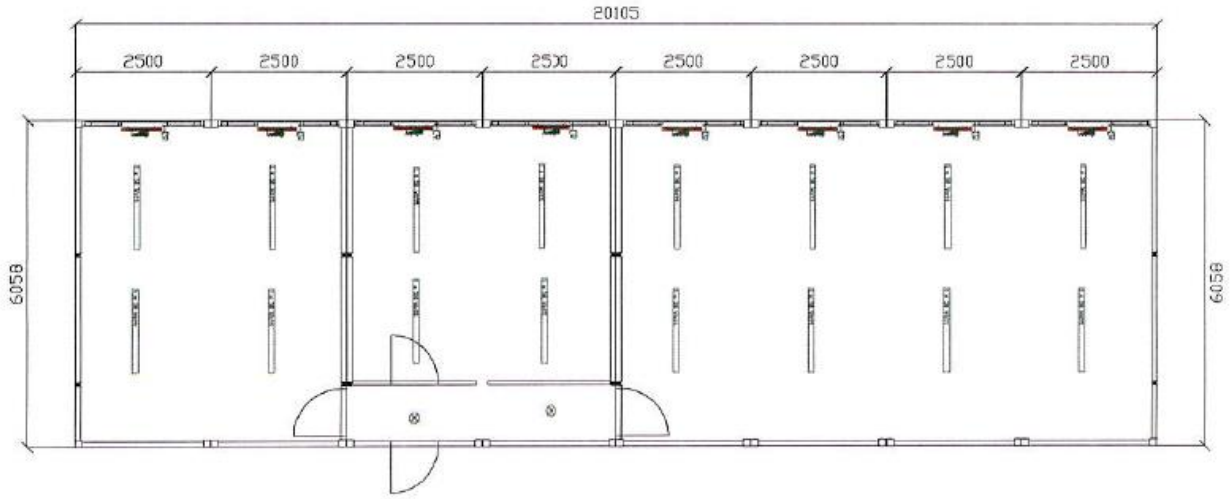

Für das Vordach und die Erschliessungsleitungen des neuen Provisoriums sowie für eine Grundmöblierung wurde ein Zusatzkredit (Investitionsrechnung, Konto 218.503.35) in der Höhe von CHF 60'000 gesprochen.

Für die Miete der Container wurde für Konto 218.316.02 ein Nachtragskredit von CHF 9'500 gesprochen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Vordach und Erschliessungsleitungen Provisorium SHO" im Betrag von CHF 82'374.45 für Konto 2170.5040.05 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Vordach und Erschliessungsleitung Provisorium Schulhaus Oberdorf

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 2170.5040.05	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 2170.5040.05
Kredit Gemeinderat vom 18. Mai 2015	85'000.00	
Ryf Holzbau Bedachung AG, Unterstand		30'954.00
FAGSI AG, Schulraumprovisorium		27'188.60
L + S AG Design und Technics, Whiteboards und Schränke		5'535.00
Dietschi Borner AG, Elektronische Anschlüsse		7'986.25
AEK Energie AG, Kandelaber Weingartenweg		635.05
Roja Interieur und Design GmbH, Aussentreppe		528.60
BSB + Partner, Absteckung Gebäudeecken		893.95
Baugesuchsgebühren Schulraumprovisorium		125.00
Ryf Holzbau Bedachung AG, Rückbau Überdachung		5'923.50
Schlosserei Anderegg GmbH, Geländer Terrasse Wohnung 3.OG		2'604.50
Total	**85'000.00**	**82'374.45**
Minderausgaben		**2'625.55**

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		82'374.45
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		**82'374.45**

Die resultierende Kreditunterschreitung von CHF 2'625.55 ist dank einer günstigen Auftragsvergabe (Vergabeerfolg) zustande gekommen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Vordach und Erschliessungsleitungen Provisorium SHO" im Betrag von CHF 82'374.45 für Konto 2170.5040.05 wird genehmigt.

5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.

5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Traktandum Nr. 2021-291 Registratur-Nr. 6.2.81

Investitionsvorhaben von CHF 240'000.00 für die Sanierung der Schloss-Strasse, 4. Etappe (Wasserleitung); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.39

Geschäftseigner	Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr
Entscheidungsgrundlagen	Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Dezember 2018
Traktandenbericht verfasst durch	Stefan Janzi, Abteilung Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Rechnungsgemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Eine Wasserleitung war in diesem Abschnitt der Schloss-Strasse nicht vorhanden. Die angrenzenden Liegenschaften waren alle rückwärtig mit Wasser erschlossen. Nach der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) war für die Löschwasserversorgung und die Netzstabilisierung im gesamten Gebiet eine Leitung NW 125 zu erstellen.

Eingerechnet in der Kostenschätzung waren neue Anschlüsse für die Häuser auf den Grundstücken GB Oensingen Nr. 502, 506, 533 und 534.

Das Budget für den Ersatz der Wasserleitung betrug CHF 240'000.00 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) beteiligte sich mit CHF 17'210.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Niklaus Strassen- und Tiefbau AG, Feldbrunnen und die Sanitärarbeiten durch die Firma Liechti Haustechnik AG, Oensingen ausgeführt.

Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Schloss-Strasse 4. Etappe (Wasserleitung)" mit Bruttoausgaben von CHF 206'285.05 für Konto 7101.5031.39 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Sanierung Schloss-Strasse 4. Etappe (Wasserleitung)

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.39	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.39
Kredit Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018	240'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		9'394.75
Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		67'245.80
Liechti Haustechnik AG, Sanitärarbeiten		67'007.60
Tschanz Grabenlos AG, Wasseranschluss		60'314.50
Riwatec AG, Ortung Leitung und Leckstelle		762.50
Bürgisser AG, Demontage/Neumontage Täferverkleidung		907.65
Dietschi Borner AG, Anpassungen Erdungen		652.25
Total	**240'000.00**	**206'285.05**
Minderausgaben		**33'714.95**

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		206'285.05
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV vom 01. Februar 2021		-17'210.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		**189'075.05**

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Schloss-Strasse 4. Etappe (Wasserleitung)" mit Bruttoausgaben von CHF 206'285.05 für Konto 7101.5031.39 wird genehmigt.

5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.

5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an
- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Ressortleiter Finanzen und Steuern
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Traktandum Nr. 2021-292 Registratur-Nr. 6.2.66

Investitionsvorhaben von CHF 480'000.00 für die Erweiterung der Löschwasserversorgung Industrie West (Bereich GB Oensingen Nr. 1151); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.40

Geschäftseigner	Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr
Entscheidungsgrundlagen	Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2016
Traktandenbericht verfasst durch	Stefan Janzi, Abteilung Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Rechnungsgemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die bestehende Wasserleitung im Bereich GB Oensingen Nr. 1151 an der Nordringstrasse wurde 2017 ersetzt und die Löschwasserversorgung in Richtung Süden ausgebaut. Folgende Arbeiten an der Wasserleitung wurden ausgeführt:

Strassenbau

Im Projektperimeter ist keine Gemeindestrasse vorhanden.

Wasserversorgung

Die gemäss GWP im Jahr 1982 erstellte öffentliche Wasserleitung auf GB Nr. 1151 hatte bereits mehrere Rohrbrüche erlitten und wurde deshalb ersetzt. Im Hinblick auf zukünftige benachbarte Industriebauten wurde die Nennweite überprüft. Für die Kostenschätzung ist man von NW 200 ausgegangen. Die Leitung wurde bis zum bestehenden Flurweg im Süden der Liegenschaft erweitert. Zusätzliche Hydrantenstandorte wurden in Ansprache mit der SGV festgelegt.

Für die Erweiterung der Leitung Richtung Süden wurden Grundeigentümerbeiträge erhoben.

Das Budget für den Ersatz der Wasserleitung und den Neubau betrug CHF 480'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST). Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) hat sich mit einem Kostenbeitrag beteiligt.

Kanalisation

Die Kanalisationen im Projektperimeter waren zusammen mit der Wasserleitung 1982 erstellt worden. Es lagen keine Hinweise auf Schäden vor. Dem Alter entsprechend ging man davon aus, dass die Leitungen in gutem Zustand waren.

Gemäss Nutzungsplan des GEP waren keine Massnahmen erforderlich.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Feldbrunnen, ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Erweiterung Löschwasser Industrie West" mit Bruttoausgaben von CHF 289'011.85 für Konto 7101.5031.40 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Erweiterung Löschwasser Industrie West

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	**Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.40**	**Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.40**
Kredit Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016	480'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		43'368.90
Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		143'708.90
Spaar AG, Sanitärarbeiten		101'934.05
Total	**480'000.00**	**289'011.85**
Minderausgaben		**190'988.15**

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		289'011.85
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV vom 01. März 2019		-23'142.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		**265'869.85**

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Erweiterung Löschwasser Industrie West" mit Bruttoausgaben von CHF 289'011.85 für Konto 7101.5031.40 wird genehmigt.

5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.

5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an
- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Ressortleiter Finanzen und Steuern
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Stabsstelle
- Akten

Traktandum Nr. 2021-293 Registratur-Nr. 6.2.93

Investitionsvorhaben von CHF 320'000 für den Ausbau der Wasserleitung Weingartenweg West; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.42

Geschäftseigner	Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr
Entscheidungsgrundlagen	Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2016
Traktandenbericht verfasst durch	Stefan Janzi, Abteilung Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Rechnungsgemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die bestehende Wasserleitung beim Weingartenweg West wurde 2017 ersetzt. Folgende Arbeiten an der Wasserleitung wurden ausgeführt:

Wasserversorgung

Die Löschwasserversorgung im Weingartenweg West war ungenügend, und gemäss GWP musste diese ausgebaut werden. Gleichzeitig wurden einige angrenzende Liegenschaften neu angeschlossen. Nach GWP waren für die Löschwasserversorgung eine Leitung NW 125 und ein neuer zusätzlicher Hydrant zu erstellen.

Eingerechnet in der Kostenschätzung waren die neuen Anschlüsse der Liegenschaften auf GB Oensingen Nr. 453, 454, 465, 466 und 467.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Niklaus Strassen- und Tiefbau AG, Feldbrunnen und die Sanitärarbeiten wurden durch die Firma Liechti Haustechnik AG, Oensingen, ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Ausbau Wasserleitung Weingartenweg West" mit Bruttoausgaben von CHF 222'669 für Konto 7101.5031.42 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Ausbau Wasserleitung Weingartenweg West

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.42	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.42
Kredit Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016	320'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		38'332.85
Niklaus Strassen - und Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		50'161.95
Tschanz Grabenlos AG, Spülbohrungen		59'640.65
Liechti Haustechnik AG, Sanitärarbeiten		72'706.60
Ingold Christoph, Instandstellungsarbeiten		574.15
Departementssekretariat FD Amtschreibereien, Gebühren Durchleitungsrecht		1'252.80
Total	**320'000.00**	**222'669.00**
Minderausgaben		**97'331.00**

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		222'669.00
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV vom 01. Februar 2021		-20'546.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		**202'123.00**

5. Diskussion

Die Gesamtkosten des Projekts wurden gemäss SIA-Norm auf 320'000 Franken geschätzt. Abgerechnet wird nun knapp 100'000 unter dem Budget. Theodor Hafner hat festgestellt, dass das Ingenieurhonorar aber trotz der niedrigeren Gesamtkosten nicht gesunken ist. Das Honorar betrug ursprünglich 12%, abgerechnet wurde effektiv mit 20.8%. Dies ist seiner Meinung nach sehr hoch, und der Gemeinderat müsste grundsätzlich hinterfragen, ob dies rechtens ist. Auch an einer Gemeindeversammlung wurde dieses Thema bereits einmal angesprochen. Auf den meisten Projekten ist das Büro BSB als Ingenieur aufgeführt. Nach Meinung von Theodor Hafner müsste sich der Gemeinderat hier schützen und das Vorgehen hinterfragen.

Auch Martin Rötheli ist der hohe Prozentsatz von 20.8% ins Auge gestochen. Unter Umständen müsste sich der Gemeinderat seiner Meinung nach einmal die Frage stellen, was für ein Rahmenvertrag mit BSB abgeschlossen wurde. Das Thema müsste vom Gemeinderat aufgenommen und grundsätzlich diskutiert werden.

Der Gemeindepräsident kann nicht im Detail Stellung zur vorliegenden Schlussabrechnung nehmen. Er befürwortet es jedoch, dass das Thema aufgenommen und auf der generellen Ebene angeschaut werden. Allenfalls können optimierte Bedingungen geschaffen werden. Er schlägt vor, dass sich die Leiter Bau und Finanzen dem Thema annehmen sollen. Fairerweise soll aber auch gesagt werden, dass die tiefe Abrechnung auch auf eine gute Leistungserfüllung von Seiten des Ingenieurbüros zurückzuführen ist.

Dirk Weber hat sich die Abrechnungen auch angeschaut. Nicht überall können solch hohe Unterschiede zwischen Budget und Abrechnung festgestellt werden. Teilweise wurde auch tiefer abgerechnet. Dirk Weber geht davon aus, dass die Rechnungen vom Budgetverantwortlichen geprüft und für in Ordnung befunden wurden.

Der Gemeindepräsident wiederholt noch einmal seinen Vorschlag, dass das Thema aufgenommen und auf allgemeiner Ebene angeschaut werden soll, allenfalls auch in Zusammenarbeit mit BSB. Bisher besteht kein Rahmenvertrag mit BSB, was aber durchaus ein Thema werden könnte.

Die Ratskollegen sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit fünf Ja-Stimmen und einer Enthaltung:

6.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Ausbau Wasserleitung Weingartenweg West" mit Bruttoausgaben von CHF 222'669 für Konto 7101.5031.42 wird genehmigt.

6.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.

6.3 Der Leiter Bau und der Leiter Finanzen werden beauftragt, die Zusammenarbeit mit BSB auf allgemeiner Ebene zu prüfen und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten.

6.4 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an
- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Ressortleiter Finanzen und Steuern
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Stabsstelle
- Akten

Traktandum Nr. 2021-294 Registratur-Nr. 7.9.2

Investitionsvorhaben von CHF 350'000 für die Totalrevision der Ortsplanung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7900.5290.00 (790.581.10)

Geschäftseigner	Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen	Gemeindeversammlungsbeschluss 13. Dezember 2010
Traktandenbericht verfasst durch	Dominik Langenstein / Stefan Janzi, Abteilung Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss GO §§ 20 und 38 sind Schlussabrechnungen und der Projektabschluss an der Rechnungsgemeindeversammlung als eigenständiges Traktandum zu behandeln, wenn die Kreditüberschreitung mehr als CHF 250'000 beträgt. Die Überschreitung und der Projektverlauf sind in der Botschaft und an der Gemeindeversammlung zu begründen.

Der vorliegende Investitionskredit wurde um CHF 451'762.25 überschritten.

2. Sachverhalt

Die Ortsplanungsrevision Oensingen wurde am 3. April 2018 mit Regierungsratsbeschluss Nr. 508 genehmigt. Das Dossier umfasst folgende rechtsverbindliche Dokumente: Bauzonenplan, Gesamtplan, Strassen- und Baulinienpläne mit Strassenklassierung, Plan Naturgefahrenbereiche, Zonenreglement und Baureglement. Das Dossier umfasst zusätzlich und orientierend den Plan der Änderungen, den Plan der Fruchtfolgeflächen, synoptische Darstellungen von Zonenreglement sowie Baureglement, den erläuternden Planungsbericht, Grundlagenbericht, Mitwirkungsberichte und Auswertung der kantonalen Vorprüfungen. Im Rahmen des Nutzungsplanverfahrens der Ortsplanung wurden zwei öffentliche Auflageverfahren durchgeführt, gegen welche verschiedene Beschwerden eingegangen sind.

Mit der genehmigten Ortsplanung kommt die Einwohnergemeinde Oensingen der gesetzlichen Vorgabe nach, die Ortsplanung alle zehn Jahre zu überprüfen und, soweit erforderlich, anzupassen. Als Grundlage für die Ortsplanung schreibt das PBG in § 9 vor, dass die Gemeinden ein räumliches Leitbild erarbeiten. Die Gemeinde hat eine kommunale "Entwicklungsstrategie 2010" erarbeitet, welche am 13. Dezember 2010 von der Gemeindeversammlung verabschiedet wurde.

Die genehmigte Ortsplanung berücksichtigt sowohl die Vorgaben und Bestimmungen der übergeordneten Grundlagen als auch die Zielsetzungen des räumlichen Leitbildes und setzt die darin festgelegten Strategien um.

Während der Erarbeitung der Ortsplanung hat die Ausgangslage mehrfach geändert. Dadurch gab es Mehrkosten für das Hauptprojekt "Ortsplanung":

- Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG1) vom 1. Mai 2014
- Revision der kantonalen Bauverordnung vom 5. September 2012
- Überarbeitung des kantonalen Richtplans am 12. September 2017
- IVHB vom 26. November 2010
- Revision der Gewässerschutzgesetzgebung 2011

- Kant. Geoinformationsgesetz vom 3. Juli 2013
- Wechsel in der Amtsleitung 1. Januar 2019

Im Dezember 2012 wurden daher zusätzliche Sitzungen und im Februar 2014 eine Erhöhung aufgrund der Mehrkosten des Hautprojekts offeriert (Metron AG und Jäckli AG).

Zudem wurden verschiedene Themenfelder und Gebiete während der Ortsplanungsrevision vertieft bearbeitet:

- Ökonomische Beratung / finanzielle Auswirkungen (November 2011)
- Landschaftsinventar (Dezember 2011)
- Strategie Landschaft / Entwicklungsstrategie (November 2011)
- Medienmitteilungen
- Reklameverordnung (Juli 2012)
- GIS-Auswertung Eigentümerabsichten (September 2012)
- Leuenfeld Süd (nach Aufwand)
- Nutzungsziffern
- Fussgängerquerung PU Bahnhof (Dezember 2013)
- SBB Koordination Bahnhofsplatz (nach Aufwand)
- Testplanung Unterdorf (nach Aufwand)
- Diverse Zusatzleistungen ausserhalb Offerte (nach Aufwand)

Der bewilligte Kredit von CHF 350'000.00 wurde daher mit CHF 801'762.25 deutlich überschritten.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Totalrevision der Ortsplanung" mit Bruttoausgaben von CHF 801'762.25 für Konto 7900.5290.00 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Totalrevision der Ortsplanung

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 790.581.10, 7900.5290.00	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 790.581.10, 7900.5290.00
Kredit Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010	350'000.00	
Metron AG, Gesamtrevision Nutzungsplanung		474'496.10
Metron AG, Entwurf Planungsinstrumente		17'035.40
Metron AG, Zusatzleistungen Nutzungsplanung		42'594.40
Metron AG, Zusatzleistungen Landschaftsinventar		18'840.60
Metron AG, Zusatzleistungen Leuenfeld Süd und Unterdorf		89'396.10
Metron AG, Zusatzleistungen Verkehrskonzept		62'617.20
Metron AG, Zusatzleistungen Medienmitteilungen		2'008.80
Metron AG, Zusatzleistungen Reklameverordnung		8'629.10
Metron AG, Zusatzleistungen Umfrage Grundeigentümer		2'733.50
Metron AG, ökonomische Beratung		6'443.30
Metron AG, Aufbau GIS-Datenmodell mit Inventarplan + Digitalisierung Nutzungsplanung		34'904.35
Metron AG, Zusatzleistungen diverse		4'781.70
Kontur Projektmanagement, Ausschreibung + Selektion Planungsteams		12'941.50
Lieferung Planungsdaten von Kanton und Bund; Gebühren RRB		15'860.20
Dienstleistungen Dritter (Planteam S AG)		136.80
Drucksachenverwaltung inkl. Inserate, Porti		3'295.00
Diverses (inkl. Sitzungsgelder Kommissionsmitglieder)		5'048.20
Total	**350'000.00**	**801'762.25**
Mehrausgaben	**451'762.25**	

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		801'762.25
Kantonsbeitrag		7'992.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		**793'770.25**

Begründung Mehrausgaben

Seit dem Datum der Kreditgenehmigung (13. Dezember 2010) mussten insbesondere aufgrund der Änderung übergeordneter gesetzlicher Vorgaben und neuerer Praxis zusätzliche Arbeiten ausgeführt werden:

- Die Basisofferte hatte einen klar abgesteckten Leistungsrahmen.
  Insbesondere die zusätzlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem formellen Verfahren fallen ins Gewicht. (2. zusätzliche Vorprüfung, umfangreiche Anpassungen nach Vorprüfung/Mitwirkung, 2 Auflageverfahren mit jeweils Einsprachebehandlung, Anpassungen während Genehmigungsverfahren).
- Während der Revision wurden seitens Gemeinde diverse Zusatzstudien ausgelöst (Landschaftsinventar, ökonomische Aspekte, Vertiefung Nutzungsziffern, Reklameverordnung, Gesamtverkehrskonzept), mit jeweils eigenen Offerten / Budgets.
- Separate Koordination/Abklärungen/Begutachtungen/Unterstützung mit verschiedenen Dritt-Projekten (Unterdorf, Leuenfeld-Süd, Bahnhof, Lehngasse, Entlastungsstrasse, Revision kantonaler Richtplan).
- Nach Arbeitsbeginn hat der Kanton SO das neue Geodatenmodell eingeführt, was umfangreiche Anpassungen und Koordination mit dem Kanton nötig machte. Das betrifft aber alle Gemeinden im Kanton, und der Kanton hat diese Leistungen zudem subventioniert (auch hier wurde eine separate Offerte zu Handen der Gemeinde und Kanton unterbreitet).
- Generell fanden mehr Sitzungen mit der Planungskommission statt.

5. Diskussion

Martin Rötheli spricht die hohen Mehrausgaben an. Was ihm nicht gefällt, ist, dass der Gemeinderat während des Verfahrens nie einen Zusatzkredit gesprochen hat. Er hat das Fibu-Konto angeschaut und festgestellt, dass der Kredit bereits 2013 überschritten wurde. Es darf seiner Meinung nach nicht vorkommen, dass über eine derart lange Zeit nichts gemacht wurde. Für ihn ist klar, dass der Kreditverantwortliche und das Controlling nicht funktioniert haben.

Der Gemeindepräsident pflichtet seinem Vorredner bei. Diese Kritik muss so entgegengenommen werden. Während des Verfahrens gab es immer wieder Änderungen (Revision Raumplanungsgesetz RPG). Deshalb hat man sich dafür entschieden, alles in einem Aufwisch abzurechnen. Trotzdem ist die Kritik aber berechtigt. Gegenüber der Gemeindeversammlung muss nun genau offengelegt werden, wie diese Überschreitung des Kredits entstanden ist. An der Gemeindeversammlung von vergangener Woche hat der Gemeinderat aber gezeigt, dass er es in Zukunft besser machen will, indem fürs Reservoir Hinterberg ein zweiter Zusatzkredit beantragt wurde.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit vier Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen:

6.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Totalrevision Ortsplanung" mit Bruttoausgaben von CHF 801'762.25 für Konto 7900.5290.00) wird genehmigt.

6.2 Der Gemeindeversammlung wird gemäss § 20 GO die Genehmigung eines Zusatzkredits von CHF 451'762.25 für Konto 7900.5290.00 beantragt. Das Traktandum ist von der Gemeindeversammlung gemäss § 38 GO unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.

6.3 Die Stabsstelle wird beauftragt, nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung die Nachtragskreditliste nachzuführen.

6.4 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.

6.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Genehmigung des Zusatzkredits durch die Gemeindeversammlung als abgeschlossen

Mitteilung an
- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Ressortleiter Finanzen und Steuern
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Stabsstelle
- Akten

Oensingen, 20. Dezember 2021

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident	Stabsstelle
Fabian Gloor	Madeleine Gabi